

## Das Europäische Parlament

OTTO SCHMUCK

Themenschwerpunkte der parlamentarischen Aktivitäten waren unter anderem die Bekämpfung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, die Vorbereitung der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, die Osterweiterung der Europäischen Union, Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Verbraucherschutz sowie die Begleitung der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages und die interne Vorbereitung auf die neuen Regelungen. Wie üblich wurden Programmrede und Bilanz des halbjährlich wechselnden EU-Vorsitzes kritisch kommentiert. Am 22. Oktober 1997 fand eine Aussprache zur Lage der Union statt. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 1998 wurde am 18. Dezember 1997 ausführlich diskutiert und in einer Entschließung bewertet.<sup>1</sup>

Im Jahr 1997 wurden 154 Konsultationen und 19 erste sowie 15 zweite Lesungen im Verfahren der Zusammenarbeit durchgeführt. Hinzu kamen 34 erste, 27 zweite und 21 dritte Lesungen im Mitentscheidungsverfahren nach Artikel 189b des EG-Vertrages.<sup>2</sup> Die Abgeordneten stellten 1997 5.440 parlamentarische Anfragen an Kommission und Rat. In 15 Fällen äußerte sich das Europäische Parlament im Rahmen des Zustimmungsverfahrens vor allem zu außenpolitischen Verträgen und Erweiterungsangelegenheiten. Nach wie vor nehmen die Initiativberichte und -entschließungen einen großen Teil der Arbeit ein. Insgesamt wurden 1997 182 entsprechende Entschließungen verabschiedet.

Hinzuweisen ist auf den zunehmenden Konzentrationsprozeß im EP bei den beiden großen Fraktionen der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) auf der einen und der Europäischen Volkspartei (EVP) auf der anderen Seite. Erhebliche Auseinandersetzungen gab es um die Aufnahme der Mitglieder der italienischen "Forza Europa" in die EVP. Zu Beginn der Legislaturperiode des EP regierte die Forza Italia in Italien noch in einer Koalition mit den Neo-Faschisten. Deshalb fand die Forza im EP keine demokratischen Ansprechpartner zur Fraktionsgründung. Nach längeren Verhandlungen eröffnete die EVP – wie dies einige Jahre zuvor bereits bei den britischen Konservativen der Fall war – auch den Mitgliedern der Forza auf einer persönlichen Basis die Möglichkeit zum Fraktionsbeitritt. Der parteilose italienische Regierungschef Romano Prodi, der innerstaatlich in Opposition zur Forza steht und zuvor regelmäßig bei EVP-Parteiführertreffen anwesend war, weigerte sich daraufhin, an einer entsprechenden EVP-Zusammenkunft im Juni 1998 in Cardiff teilzunehmen.<sup>3</sup> In der Praxis wird erkennbar, daß die EVP-Gruppe relativ losgelöst von der Forza Italia arbeitet.

Mit den neuen italienischen Mitgliedern ist die EVP-Fraktion mit nunmehr 200 Mitgliedern bis auf 14 an die nach wie vor größte Sozialdemokratische Fraktion herangekommen. Von den anderen politischen Gruppierungen wird dieser Konzen-

trationsprozeß mit Mißtrauen beobachtet. Aus Sicht der kleineren Fraktionen werden allzuvielen Entscheidungen im EP durch Absprachen der beiden großen Gruppierungen vorgeklärt. Dies wird besonders deutlich bei der Absprache über die Wahl des Parlamentspräsidenten. Die Vergabe dieses Postens war in den zurückliegenden Legislaturperioden regelmäßig zwischen EVP und SPE abgesprochen worden, wobei die Kandidaten der beiden Fraktionen jeweils für eine Hälfte der Wahlperiode zum Zuge kamen.

Bei Personalentscheidungen und auch bei zahlreichen Sachfragen, vor allem im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes, konnten sich vor allem diese beiden Fraktionen – trotz weiterhin schwach ausgeprägter Fraktionsdisziplin – in den zurückliegenden Jahren als Zentren europäischer Willensbildung herauskristallisieren.<sup>4</sup> Empirische Untersuchungen machen aber zugleich deutlich, daß der innere Zusammenhalt der EP-Fraktionen zumindest bei Routinefragen deutlich geringer ist als in nationalen Volksvertretungen und dabei auch – je nach Entscheidungsmaterie – deutlich zwischen den Fraktionen differiert.<sup>5</sup> Als Ursache für die geringe Homogenität in den Fraktionen wird die politische und regionale Zersplitterung des Europäischen Parlamentes angeführt.<sup>6</sup> Eine eindeutige Beziehung zwischen Thema und Kohäsionsgrad der Fraktionen gibt es jedoch erkennbar in besonders umstrittenen Bereichen, wie Grundrechte, Soziales, Umwelt und Gleichstellung von Mann und Frau.

#### *Politikgestaltung: Arbeitslosigkeit, Erweiterung, WWU und Verbraucherschutz*

Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit von rund 18 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürgern kam beschäftigungspolitischen Fragen in der Parlamentsarbeit hohe Priorität zu. Gefordert wurde die Nutzung der neuen Instrumente des Amsterdamer Vertrages zur Beschäftigungspolitik auch vor dessen Inkrafttreten.<sup>7</sup> Mit Genugtuung nahm das EP zur Kenntnis, daß der Europäische Rat dieser Forderung Folge leistete.<sup>8</sup> Notwendig sei ein Mix der verschiedenen EU-Politiken mit dem Ziel von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung. Die wirtschaftspolitischen Instrumente der Gemeinschaft – von der Industrie- und Wettbewerbspolitik bis zur Forschungs- und Strukturpolitik – müßten gezielt beschäftigungswirksam eingesetzt werden.<sup>9</sup> Im Rahmen seiner Möglichkeiten leistete das EP einen eigenen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, indem es im Verfahren für den Haushalt 1998 den Titel „Arbeitsmarkt und technologische Entwicklung“ mit 191 Mio. ECU ausstattete.<sup>10</sup> Rat und Kommission hatten hierfür nur 41 Mio. ECU vorgesehen. Der deutsche Generalberichterstatter für den Haushalt 1998, Stanislaw Tillich (EVP), legte Wert darauf, daß die Erhöhung der Mittel für diese eigenständige europäische Beschäftigungsinitiative durch Umschichtungen aus anderen Haushaltsmitteln freigemacht wurde.<sup>11</sup>

Die Themen der „Agenda 2000“ waren ebenfalls Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Aktivitäten. Erhebliche Auseinandersetzungen gab es im Plenum und in den Fraktionen über den Vorschlag der Kommission, zunächst mit den fünf mittel- und osteuropäischen Staaten Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Estland

und Slowenien sowie mit der Republik Zypern Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Eine Mehrheit im Parlament sprach sich statt dessen für das „Startlinienmodell“ aus, das eine Gleichbehandlung aller beitrittswilligen Staaten vorsehen würde.<sup>12</sup> In der Entschließung hierzu vom Dezember 1997 weist das EP darauf hin, daß die Verhandlungen entsprechend der jeweiligen Fortschritte unterschiedlich lange dauern könnten. Die neuen Mitglieder müßten sich den gemeinsamen Besitzstand zu eigen machen und eine Marktwirtschaft aufbauen, die dem Druck des Binnenmarktes standhält.<sup>13</sup> Besondere Bedeutung komme im Beitrittsprozeß auch den folgenden Fragen zu:

- Einhaltung der Menschenrechte;
- rechtliche Verantwortung von Polizei, Militär und Geheimdiensten;
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Freiheit der Medien;
- Abschaffung von Todesstrafe, Folter und Mißhandlung.

Das Europäische Parlament unterstrich, daß die Beitrittsanträge aller elf Bewerberländer nach den gleichen Kriterien beurteilt werden und alle Bewerber unter gleichen Voraussetzungen am Beitrittsprozeß teilnehmen können müßten.<sup>14</sup> Diese eindeutige Haltung des EP dürfte mit dazu beigetragen haben, daß die Kommission alle elf Bewerberländer in den „Screening-Prozeß“ einbezogen hat, der den eigentlichen Beitrittsverhandlungen vorausgeht.

Die Einführung der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion war vielfach Gegenstand parlamentarischer Beratung. Dabei standen neben der im Maastrichter Vertrag verankerten Mitwirkung an der Entscheidung über den Beginn der dritten Stufe sowie der Einsetzung der Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank auch verbraucherpolitische Anliegen im Hinblick auf die Einführung des Euro im Vordergrund.<sup>15</sup>

Am 2. Mai 1998 stimmte das Parlament in einer Sondersitzung dem Vorschlag der Kommission zu, mit elf EU-Staaten die dritte Phase der Währungsunion zu beginnen; die Entscheidung fiel mit 468 gegen 64 Stimmen, bei 24 Enthaltungen.<sup>16</sup> Unmittelbar danach gaben die Staats- und Regierungschefs den Weg für die pünktliche Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 frei. Wenig zufrieden zeigten sich die Mitglieder des Wirtschafts- und Währungsausschusses des EP am 7./8. Mai 1998 in einem Hearing über die Verhandlungen im Europäischen Rat zur Besetzung der Position des ersten Präsidenten der Europäischen Zentralbank in Frankfurt. Frankreich hatte beim Sondergipfel zum Euro am 2. Mai darauf gedrängt, daß der später nominierte Kandidat Wim Duisenberg lediglich für die Hälfte der im Vertrag auf acht Jahre festgelegten Amtszeit zur Verfügung stehen würde. Trotz der Kritik an der wenig klaren Geschäftsgrundlage der Benennung des EZB-Präsidiums wurde der Vorschlag des Europäischen Rates am 13. Mai vom Parlament aber letztlich mit breiter Mehrheit gebilligt.<sup>17</sup> Damit unterstrich das Parlament einmal mehr seinen Anspruch und seine Fähigkeit, an der Besetzung wichtiger Führungsämter in der EU entscheidend mitzuwirken.

In zahlreichen Entschließungen setzte sich das Parlament für einen wirkungsvollen Verbraucherschutz in der EU ein. Beispielsweise forderte es in seiner Ent-

schließung vom 10. März 1998 besonders verbraucherfreundliche Regelungen beim Verbrauchsgüterkauf und bei der EU-weiten Garantiegewährung. Eine weitreichende Änderung der Rechtslage in Deutschland würde sich unter anderem dadurch ergeben, daß der Verkäufer dem Verbraucher gegenüber für jede Vertragswidrigkeit haftet, die zum Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe der betreffenden Ware an den Verbraucher besteht und binnen zwei Jahren von diesem Zeitpunkt an offenbar wird.<sup>18</sup>

*Systemgestaltung: institutionelle Reformen vor der Osterweiterung*

Das Europäische Parlament befaßte sich am 19. November 1997 ausführlich mit den Ergebnissen der Regierungskonferenz 1996/97.<sup>19</sup> Der Vertrag von Amsterdam wurde als „ein weiterer Schritt auf dem unvollendeten Weg des Aufbaus einer Europäischen Politischen Union“ gewürdigt, der nicht zu unterschätzende Fortschritte enthalte, eine Reihe von Fragen aber ungelöst lasse. Begrüßt wurde die – allerdings als nicht hinreichend empfundene – Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens und das parlamentarische Zustimmungsrecht bei der Benennung des Kommissionspräsidenten. Zugleich wurden die für eine Erweiterung der EU notwendigen institutionellen Fortschritte vermißt. Trotz dieser Kritik wurde den Mitgliedstaaten die Ratifikation des Amsterdamer Vertrages empfohlen.<sup>20</sup>

Die neuen Möglichkeiten des Amsterdamer Vertrages müßten im Interesse aller europäischen Bürger möglichst rasch genutzt werden. Vor allem komme es darauf an, gestützt auf die neuen gemeinschaftlichen Politikinstrumente die Beschäftigungslage in allen Teilen der Union deutlich und nachhaltig zu verbessern. Trotz einiger Fortschritte – der Perspektive der Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigung, der neuen Zusammensetzung der Troika sowie der Strategieplanungs- und Frühwarnereinheit – blieben die Reformen auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik deutlich hinter den Erwartungen zurück.<sup>21</sup>

Mit dem Vertrag von Amsterdam entwickle sich die EU in einigen Gebieten als Wertordnung einer freiheitlichen, demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Solidargemeinschaft mit gemeinsamen Grund- und Bürgerrechten weiter. Zugleich bestehe aber weiterer Reformbedarf:

- Künftig müsse jede Änderung der Gründungsverträge der Zustimmung des Europäischen Parlamentes unterworfen werden.
- Das Verfahren der Mitentscheidung müsse auf die noch nicht einbezogenen Bereiche der Gesetzgebung ausgedehnt werden.
- Union und Gemeinschaften müßten zu einer einzigen Rechtspersönlichkeit verschmolzen werden.
- Die Ausarbeitung eines europäischen Grundrechtskataloges müsse in Angriff genommen werden.
- Die vertraglichen Bestimmungen zu den europäischen Parteien müßten weiterentwickelt werden.<sup>22</sup>

Besonderen Nachdruck legt das Parlament auf die Forderung, vor der nächsten Erweiterungsrunde die aus seiner Sicht notwendigen institutionellen Reformen vor-

zunehmen. Die Kommission wird aufgefordert, vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1998 in Wien einen Bericht mit den entsprechenden Vorschlägen vorzulegen. Dieses Dokument müsse auch den nationalen Parlamenten zugeleitet werden, damit diese frühzeitig in den Reformprozeß einbezogen werden. Kein Beitritt dürfe in Kraft treten, ohne daß die Reformen erfolgt seien, die für ein gutes Funktionieren einer erweiterten Europäischen Union erforderlich seien. Hierüber müsse der Rat mit dem EP in einen politischen Dialog eintreten.

Mit dem Vertrag von Amsterdam gehe die geschichtliche Epoche zu Ende, in der die europäische Einigung mit den Mitteln klassischer Diplomatie schrittweise vorangetrieben werde. Nunmehr müsse die Politik, müßten vor allem die Parlamente der verschiedenen Ebenen den Primat bei der Gestaltung der EU übernehmen.<sup>23</sup>

Das Europäische Parlament war auch bestrebt, seine Stellung unterhalb der Schwelle vertraglicher Änderungen weiter auszubauen. In einer am 14. Mai 1998 angenommenen „Entschließung zu Verbesserungen der Arbeitsweise der Institutionen ohne Änderungen der Verträge: für offenere und demokratischere EU-Politiken“ hat es hierzu zahlreiche Forderungen und Vorschläge vorgelegt.<sup>24</sup> Als geeignetes Instrument wurde dabei vor allem der Abschluß Interinstitutioneller Vereinbarungen vorgeschlagen. In der Vergangenheit konnte das EP seine Stellung durch derartige Abkommen erkennbar stärken und zugleich vorhandene Rechtslücken schließen bzw. Konfliktpotential bei der Auslegung des Gemeinschaftsrechtes verringern. Vor allem im Haushaltsbereich haben sich derartige Vereinbarungen seit Jahren bewährt. Am Rande der Plenartagung vom 14.-18. Juli 1997 haben die Präsidenten von Rat, EP und Kommission eine weitere Interinstitutionelle Vereinbarung zur Finanzierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) unterzeichnet.<sup>25</sup>

#### *Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern*

In den Entschlüssen und Anfragen des Parlamentes wurden zahlreiche bürger-nahe Themen aufgegriffen. Die Palette reichte erneut von umwelt- und sozialpolitischen Fragen über Verbraucherschutzanliegen und der Gleichberechtigung von Mann und Frau bis hin zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zu Menschenrechtsverletzungen innerhalb und außerhalb der Union.

Erhebliche Auseinandersetzungen zwischen den politischen Kräften im EP gab es einmal mehr über den Bericht zur Lage der Menschenrechte in der EU.<sup>26</sup> Lediglich 260 der an der Abstimmung teilnehmenden 480 Abgeordneten unterstützten die Vorlage. Die Abgeordneten der EVP stimmten dagegen, die Mehrheit der Liberalen enthielt sich.<sup>27</sup> Die Christdemokraten und Liberalen hatten sich dagegen gewandt, daß die Menschenrechte von der Mehrheit der Abgeordneten unter Einschluß sozialer Rechte und des Rechtes auf eine gesunde Umwelt definiert worden waren. Statt dessen hatten diese Abgeordneten eine Beschränkung auf die klassischen Bürgerrechte gefordert. Besonders umstritten war auch die Forderung in Ziffer 11 der Entschließung, wonach das Parlament den in einigen Mitgliedstaaten eingeleiteten Pro-

zeß der Legalisierung des aufenthaltsrechtlichen Status illegaler Einwanderer begrüßte und alle Mitgliedstaaten aufforderte, diesem Beispiel zu folgen.

Am 10. Juni 1997 behandelte das EP einen Bericht zu den Beratungen des Petitionsausschusses in der Sitzungsperiode 1995 bis 1996.<sup>28</sup> In der EntschlieÙung hierzu unterstrich das EP die Bedeutung der Petitionen als ein in den Verträgen verankertes Grundrecht sowie als geeignetes Mittel zur Informationsbeschaffung. Mängel beim Gemeinschaftsrecht könnten dadurch aufgedeckt werden. Allerdings müÙten Kommission und PetitionsausschuÙ gemeinsam effektivere Arbeitsverfahren entwickeln, um eine zügige und für den Petenten zufriedenstellende Behandlung der Eingaben zu erreichen.

Am 16. Juli 1998 befaÙte sich das Parlament mit dem Jahresbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten und mit den Beratungen seines Petitionsausschusses im Jahr 1997. Der EU-Bürgerbeauftragte Jacob Södermann weist in seinem dritten Jahresbericht darauf hin, daß die EU-Bürgerinnen und Bürger trotz erheblicher Anstrengungen noch immer nicht hinreichend über ihre Beschwerdemöglichkeiten in der EU und auch deren Grenzen informiert sind.<sup>29</sup> Zwar erreichten den Bürgerbeauftragten 1997 mit 1.181 Zuschriften rund 40% mehr Eingaben als im Vorjahr, doch fielen lediglich 528 davon tatsächlich in seinen Zuständigkeitsbereich. Neu ist die Vorlage von Sonderberichten des Bürgerbeauftragten im Anschluß an Initiativuntersuchungen. Der erste Sonderbericht befaÙte sich mit dem Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Dokumenten; ein weiterer zur Rekrutierung von EU-Personal ist in Vorbereitung. Das EP begrüÙt in seiner EntschlieÙung vom 16. Juli 1998 die Vorlage derartiger Untersuchungen: Damit werde der Bürgerbeauftragte seinen Verpflichtungen aus Art. 138e EGV gerecht.<sup>30</sup>

Auch das Petitionsrecht zum Europäischen Parlament wurde häufiger genutzt: 1997 erreichten das EP 1.312 (1996: 1.164) derartiger Eingaben. Hiervon waren jedoch nur 528 zulässig. Offensichtlich bedarf es noch erheblicher Informationsanstrengungen, um die EU-Bürger über ihre Beschwerdemöglichkeiten aufzuklären.

Der mit 15.000 ECU dotierte Sacharow-Preis für geistige Freiheit wurde im Dezember 1997 der algerischen Journalistin Salima Ghezali verliehen. Diese hatte sich für die Rechte der Frauen in ihrem Land und in der islamischen Welt eingesetzt. Ghezali war Chefredakteurin der von der algerischen Regierung wegen der von ihr verfaÙten Artikel zur Lage der Menschenrechte in Algerien verbotenen Zeitschrift „La Nation“. Im Juni 1998 hatte der Sacharow-Preisträger für 1996, Wei Jingsheng, die Gelegenheit, vor dem Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten zu sprechen. Dem bekannten Menschenrechtler war im Jahr zuvor von der chinesischen Regierung die Ausreise zur Annahme des Preises verweigert worden. Wei Jingsheng forderte die Europa-Abgeordneten auf, weiterhin Druck auf die chinesische Regierung zur Achtung der Menschenrechte auszuüben.<sup>31</sup>

#### *Ausblick*

Das Europäische Parlament konnte seine institutionelle Stellung bei der zurückliegenden Regierungskonferenz deutlich stärken.<sup>32</sup> Aus Parlamentssicht besteht

jedoch auch weiterhin Reformbedarf. Dieser berührt vor allem das fehlende Zustimmungsrecht zu Vertragsänderungen nach Artikel N EUV, umfassende Haushaltsrechte durch Wegfall der Unterscheidung zwischen obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben sowie die Einführung eines einheitlichen europäischen Wahlrechtes.

Die vom 10.-13. Juni 1999 stattfindenden nächsten Europawahlen haben erkennbare Auswirkungen auf die Organisation der parlamentarischen Arbeit während der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999. Wichtige Vorhaben – etwa im Rahmen der „Agenda 2000“ – müssen möglichst bis März 1999 die parlamentarischen Hürden passiert haben, da von April bis September dieses Jahres wegen des Wahlkampfes und der nachfolgenden Konstituierung kaum eine inhaltliche Beschlußfassung möglich sein wird.

Interessante Perspektiven könnte der unter anderem vom früheren Kommissionspräsidenten Jacques Delors vorgetragene Vorschlag eröffnen, das neue Zustimmungsrecht zur Benennung des Kommissionspräsidenten zu einer stärkeren Personalisierung des Europawahlkampfes zu nutzen.<sup>33</sup> Hierzu müßten die europäischen Parteienfamilien die Kraft aufbringen, eine Spitzenfrau oder einen Spitzenmann aufzustellen, welcher zugleich Kandidat für das Amt des Kommissionspräsidenten wäre. Ob allerdings eine derartige Festlegung auch angesichts der für die Benennung des Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten notwendigen Einstimmigkeit im Kreis der EU-Regierungen Bestand haben könnte, bleibt zumindest fraglich.

## Anmerkungen

- 1 Entschließung des EP v. 18.12.1997, in: ABl. der EG, C 14 v. 19.1.1998, S. 185 ff.
- 2 Siehe Europäische Kommission (Hrsg.): Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Jahr 1997, Brüssel/Luxemburg 1998, S. 454.
- 3 Vgl. Europäisches Parlament (Hrsg.): Forum Europa, Informationen aus dem Europäischen Parlament 6 (1998), S. 4.
- 4 Vgl. Neßler, Volker: Europäische Willensbildung. Die Fraktionen im Europaparlament zwischen nationalen Interessen, Parteipolitik und europäischer Integration, Schwalbach 1997.
- 5 Vgl. ebd., S. 176 f.
- 6 Ebd., sowie Attinà, Fulvio: The voting behaviour of the European Parliament members and the problem of the Europarties, in: European Journal of Political Research 1990, S. 557-579.
- 7 Entschließung zum Vertrag von Amsterdam v. 19.11.1997, in: ABl. der EG, C 371 v. 8.12.1997, S. 99 ff, Ziff. 8.
- 8 Entschließung „Beschäftigung in Europa“ v. 19.11.1997, in: ABl. der EG, C 371 v. 8.12.1997, S. 85 ff, Ziff. 2.
- 9 Ebd., Ziff. 6.
- 10 Gesamtbericht 1997, Ziff. 1062.
- 11 Siehe den Pressebericht zu den EP-Beratungen über den Haushalt 1998, in: „Das Parlament“, Nr. 46 v. 7.11.1997.
- 12 Siehe die Presseberichterstattung hierzu: „EVP unterstützt Startlinienmodell“, in Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 4.10.1997; „Vorzug für das Startlinienmodell?“, in: Das Parlament v. 26.9.1997.
- 13 Siehe Europäisches Parlament (Hrsg.): Forum Europa, Informationen aus dem Europäischen Parlament 12 (1997), S. 1.
- 14 Ziff. 6 der Entschließung v. 18. Dezember 1997: „Tagungen des Europäischen Rates in Luxemburg – Halbjahr des luxemburgischen Vorsitzes“, in: ABl. der EG, C 14 v. 19.1.1998, S. 181.

- 15 Siehe u.a. die EntschlieÙung „Euro und Kapitalmärkte – Währungsunion und Verbraucher“ v. 13.1.1998, in: ABl. der EG, C 34 v. 2.2.1998, S. 30 ff.
- 16 Siehe Europäisches Parlament, Direktion für Presse und audiovisuelle Medien (Hrsg.): Zusammenfassung, Sondertagung Euro, 2. Mai 1998, Brüssel.
- 17 Wim Duisenberg erhielt 439 Ja-Stimmen, 40 Abgeordnete stimmten gegen ihn, 59 enthielten sich; die anderen Kandidaten erhielten Mehrheiten von jeweils über 440 Stimmen; siehe Europäisches Parlament (Hrsg.): Forum Europa, Informationen aus dem Europäischen Parlament 5 (1998), S. 1 und S. 2.
- 18 Änderung 24 der EntschlieÙung „Verbrauchsgüterkauf und -garantien“ v. 10.3.1998, in: ABl. der EG, C 104 v. 6.4.1998, S. 35.
- 19 Siehe zu den Ergebnissen der Regierungskonferenz aus Parlamentssicht: Jahrbuch der Europäischen Integration 1996/97, S. 64-66; der Amsterdamer Vertrag wird ausführlicher gewürdigt in: Jopp, Mathias, Andreas Maurer, Otto Schmuck (Hrsg.): Die Europäische Union nach Amsterdam. Analysen und Stellungnahmen zum neuen EU-Vertrag, Bonn 1998.
- 20 EntschlieÙung zum Vertrag von Amsterdam v. 19.11.1997, in: ABl. der EG, C 371 v. 8.12.1997, S. 99 ff, Ziff. 1-4.
- 21 Ebd., Ziff. 9.
- 22 Ebd., Ziff. 12.
- 23 Ebd., Ziff. 18 und 19.
- 24 EntschlieÙung des EP v. 14.5.1998, Bundesrats-Drucksache 575/98 v. 5.6.1998.
- 25 Siehe Bulletin der EU 7/8 (1997), Ziff. 1.9.1. sowie 1.4.1.
- 26 Siehe zu dem im April 1997 v. EP mit knapper Mehrheit angenommenen Bericht für 1995 den Artikel „Parteienstreit um Menschenrechte“, in: Süddeutsche Zeitung v. 8.4.1997.
- 27 ABl. der EG, C 80 v. 16.3.1998, S. 20 sowie S. 43 ff.
- 28 ABl. der EG, C 200 v. 30.6.1997, S. 26 ff.
- 29 Vgl. The European Ombudsman: Annual Report for 1997, Luxemburg 1998.
- 30 EntschlieÙung des EP zum Sonderbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten im Anschluß an seine Initiativuntersuchung betreffend den Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Dokumenten, Ziff. 1-3.
- 31 Europäisches Parlament (Hrsg.): Forum Europa, Informationen aus dem Europäischen Parlament 6 (1998), S. 3.
- 32 Siehe Jahrbuch der Europäischen Integration 1996/97, S. 64 f.
- 33 Siehe hierzu den Artikel von MdEP Axel Schäfer: „Für einen Spitzenkandidaten zur Europawahl“, in der Europäischen Zeitung 7/8 (1998), S. 1.

## Weiterführende Literatur

- Brok, Elmar: Ein Kommentar zum Amsterdamer Vertrag aus Sicht des Europäischen Parlaments, in: *integration* 4 (1997), S. 219-227.
- Corbett, Richard, Francis Jacobs und Michael Shackleton: *The European Parliament*, 3. Aufl., London 1995.
- Lodge, Juliet: Transparency and democratic legitimacy, in: *Journal of Common Market Studies* 1994, S. 342-368.
- Maurer, Andreas, Mathias Jopp: Das Europäische Parlament, Demokratiepolitische Überlegungen zu Reformoptionen der Regierungskonferenz 1996/97, in: *integration* 1 (1996), S. 25-36.
- Neßler, Volker: Europäische Willensbildung. Die Fraktionen im Europaparlament zwischen nationalen Interessen, Parteipolitik und europäischer Integration, Schwalbach 1997.
- Saalfank, Valentin: Funktionen und Befugnisse des Europäischen Parlaments, Stuttgart 1995.
- Schmuck, Otto, Wolfgang Wessels (Hrsg.): Das Europäische Parlament im dynamischen Integrationsprozeß: Auf der Suche nach einem zeitgemäÙen Leitbild, Bonn 1989.
- Steffani, Winfried: Das Demokratie-Dilemma der Europäischen Union. Die Rolle der Parlamente nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 12. Oktober 1993, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, Sonderband 1 (1995), S. 33-45.
- Suski, Birgit: Das Europäische Parlament – Volksvertretung ohne Volk und Macht? Berlin 1996.